

18.03.2020

Aktenzeichen
1510 - IT. 1 /E-Akte nach ZPO
und FamFG
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Biallaß
Telefon: 0211 8792-512

Aussetzung des weiteren Roll-Outs beim Landgericht Aachen

Abweichung von der Allgemeinverfügung des Ministeriums der Justiz vom 11.03.2020 (1510-IT.1/E-Akte nach ZPO und FamFG) - JMBl. NRW. S. 78 ff.

Wegen der durch die Ausbreitung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) bedingte Situation müssen sowohl im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln als auch beim Zentralen IT-Dienstleister der Justiz NRW (ITD) alle nicht zwingend für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlichen IT-Projekte gestoppt werden. In der Allgemeinverfügung vom 11.03.2020 wurde geregelt, dass in Verfahren der 1. bis 6. Zivilkammer des Landgerichts Aachen die Akten ab dem 23.03.2020 elektronisch geführt werden. Eine Änderung der Allgemeinverfügung kann erst zum 01.04.2020 im JMBl. veröffentlicht werden.

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen gibt bekannt, dass entgegen Zeile 4. der Allgemeinverfügung des Ministeriums der Justiz vom 11.03.2020 (1510-IT.1/E-Akte nach ZPO und FamFG) - JMBl. NRW. S. 78 ff. die Akten des Landgerichts Aachen in sämtlichen Verfahren weiterhin in Papierform geführt werden.

Eine entsprechende Anpassung der Tabelle in der Allgemeinverfügung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Im Auftrag
Kexel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee